



Beschlussvorlage

Nummer **2016/0047**
Kaufungen **20.05.2016**

Amt	Hauptamt
	Stückrad, Harald

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmung anw. / ja / nein / Enth.
Gemeindevorstand	17.05.2016	nichtöffentlich vorberatend	
Ausschuss Bauen-Planen-Umwelt und Energie	30.05.2016	öffentlich vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2016	öffentlich vorberatend	
Ausschuss Jugend-Sport-Soziales-Kultur	02.06.2016	öffentlich vorberatend	
Gemeindevertretung	14.06.2016	öffentlich beschließend	

Betrifft:

Kindertagesstätten;
Neubau einer Kindertagesstätte

Beschlussempfehlung:

Auf dem Alten Festplatz wird eine 2-gruppige Kindertagesstätte gebaut. Die Kindertagesstätte wird in modularer Holzständerbauweise errichtet. Hierfür wird ein Budget von 1.270.000 € zur Verfügung gestellt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen des Budgets das Projekt schnellst möglich umzusetzen, die erforderlichen Ausschreibungen zu tätigen und die Aufträge zu vergeben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemäß Beschluss 0006/2013 der Gemeindevertretung vom 21.02.2013 private und freigemeinnützige Trägerschaften zu prüfen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung vorzulegen.

Begründung:

Die Gemeinde Kaufungen betreibt 6 Kindertagesstätten mit 18 altersübergreifenden Gruppen, 3 Krippengruppen und 1 Hortgruppe. Seit August 2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr. Mit dem „Konzept für eine zukunftsfähige Kinderbetreuung“ von 2012 wurde auf diese Entwicklung reagiert.

Aktuelle Situation und Entwicklung:

Von 625 Kindern der Geburtsjahrgänge 2010-2015, also den heute ein- bis sechsjährigen, sind 551 Kinder in den Kitas aufgenommen beziehungsweise für diese angemeldet, das entspricht 88 Prozent. Weitere 24 Kinder sind für eine spätere Aufnahme ab 2017/18 angemeldet. Diese hinzugezählt liegt die Inanspruchnahme der Kaufunger Kindertagesstätten bei 92 Prozent. Man kann also sagen, dass inzwischen nahezu alle Kinder zwischen einem und sechs Jahren in Kaufungen die Kindertagesstätten besuchen.

411 von 432 Kindern der Jahrgänge 2010-2013 sind in den Kindertagesstätten aufgenommen beziehungsweise angemeldet, das entspricht 95 Prozent.

Die Stichtagsauswertung Ü3 per 31.07.2016 entspricht mit 383 Kindern nahezu der Prognose aus 2015 (384 Kinder). Die Zahl der Ü3-Kinder war in den Jahren 2014 und 2015 mit jeweils + 13 Prozent unerwartet angestiegen gegenüber der Prognose im „Konzept für eine zukunftsfähige Kinderbetreuung“ von 2012 und pendelt sich auf dem neuen höheren Niveau ein (vgl. Konzept Anlage 1 sowie Bericht zur Auslastung und Entwicklung der Kindertagesstätten, Stand 30.06.2015).

Von 193 Kindern der Geburtsjahrgänge 2014 und 2015 (U3) sind 81,35 Prozent in den Kindertagesstätten aufgenommen oder angemeldet. Damit wird in Kaufungen die bei Einführung dem Rechtsanspruch vom Bund zugrunde gelegte durchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent bei weitem überschritten. Die Kalkulation im „Konzept für eine zukunftsfähige Kinderbetreuung“ von 2012 liegt entsprechend der damaligen Kalkulationen des Bundes ebenfalls bei 35 Prozent Inanspruchnahme (vgl. Konzept, Einleitung und Kapitel 1), was in 2013 und 2014 auch dem Anmeldeverhalten der Eltern entsprach. Zum Vergleich: die Betreuungsquote der U3-Kinder lag im Bundesdurchschnitt im März 2015 bei ca. 33 Prozent (vgl. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung>).

Die Zahl der Anmeldungen von U3-Kindern stieg von 35 Prozent (2014) in 2015 sprunghaft an und bleibt 2016 auf diesem hohen Niveau. So wurden in 2015 von 88 einjährigen Kindern 69 in den Kindertagesstätten aufgenommen, das sind 78,4 Prozent. In 2016 werden 61 von 102 Einjährigen in den Kindertagesstätten aufgenommen. Das sind 60 Prozent. Weitere 11 Kinder (= 11 Prozent) sind für das darauffolgende Kindertagesstätten -Jahr angemeldet, kommen also mit 2 Jahren.

Das bedeutet, dass in den Jahren 2015 und 2016 63 U3-Kinder mehr aufgenommen wurden/werden, als geplant. Zu berücksichtigen ist dabei weiterhin die Faktorierung nach dem HessKifög von 2014 (Faktor 2,5 für jedes einjährige Kind und Faktor 1,5 für jedes zweijährige Kind). Insgesamt werden dadurch mehr Plätze für Neuaufnahmen benötigt, als durch Schuleintritte frei werden. Daraus resultiert ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsgruppen.

Weitere Prognose:

Die bis April 2016 vorliegenden Anmeldungen für die Kindertagesstätten führen im 2. Halbjahr des Betreuungsjahres 2016/2017 zu einem Bedarf an 21 zusätzlichen Plätzen. Um die Kinder aufnehmen zu können, werden eine Krippen- und eine altersübergreifende Gruppe benötigt. In der Gesamtbetrachtung der neuen Entwicklung empfiehlt es sich, bei gleichbleibendem Anmeldeverhalten mittelfristig die Kapazitätsplanungen auch im U3-Bereich auf 100 Prozent auszulegen. Dazu sind voraussichtlich zum Beginn des Betreuungsjahres 2017/2018 weitere Räume für eine zusätzliche altersübergreifende Kindertagesstättengruppe und eine fünfte Krippengruppe notwendig, sodass dann insgesamt 20 altersübergreifende Gruppen und 5 Krippengruppen bestehen würden.

Im Frühjahr 2017 muss dann entschieden werden, ob zum Betreuungsjahr 2018/2019 noch einmal Gruppenräume errichtet und weitere Gruppen gebildet werden müssen.

Bauliche Umsetzung:

Zunächst wurde geprüft, ob an den bestehenden Kindertageseinrichtungen angebaut werden kann. Eine Erweiterung einer bestehenden Kindertagesstätte ist wegen der beschränkten räumlichen Flächenverfügbarkeit nicht möglich oder würde den Bestandsschutz bei den Betriebserlaubnissen aufheben und damit die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen einschränken. Daher wird ein Neubau favorisiert.

Der neue Standort sollte aus Kostengründen auf einem gemeindeeigenen Grundstück liegen, konfliktfrei sein, Baurecht vorliegen und möglichst zentral erreichbar sein. Eine Anbindung an das Straßenbahnnetz ist wünschenswert. Aus den in Frage kommenden Grundstücken erfüllt eine Teilfläche des Alten Festplatzes die vorgenannten Kriterien am besten.

Die neue Kindertagesstätte soll westlich, im hinteren Bereich des Alten Festplatzes in modularer Holzständerbauweise entstehen, zunächst für die beiden Gruppen mit der Möglichkeit in weiteren Ausbaustufen bei Bedarf die Einrichtung zu erweitern. Die Erschließung ist mit wenig Aufwand zu realisieren. Das Außengelände für die Einrichtung wird die verbleibende Restfläche bis zur Unterführung der Leipziger Straße. Der Baumbestand sorgt für ausreichende Beschattung.

Nach Markterkundung ist die modulare Bauweise schneller verfügbar und ohne aufwendige Gründungsarbeiten bezugsfähig aufbaubar. Bei herkömmlicher Bauweise ist von über einem Jahr Bauzeit auszugehen.

Von der Bauaufsicht des Landkreises Kassel wurde auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes „Alter Festplatz“ eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Von dem bisher geplanten Baufenster werden ca. 1.000 m² Fläche benötigt. Die anderen Flächen stehen weiterhin uneingeschränkt zur Vermarktung zur Verfügung.

Folgekostenberechnung auf Basis der Kostenschätzung den Neubau einer Kindestagesstätte „Alter Festplatz“ im Modulsystem (Förderung aus Bundesprogramm)

1. Investitionskosten	
Anschaffungs- und Herstellungskosten	950.000 €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Nebenkosten 20 %	190.000 €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Außengelände	<u>130.000 €</u>
Gesamt	1.270.000 €
2. Zu finanzierender Betrag	
AHK Kindertagesstätte	
1.140.000 €	
AHK Außengelände	
130.000 €	
Abzügl. Zuschuss Kita Bundesprogramm rd.	
260.000 €	
Abzügl. Zuschuss Außengelände aus KIP rd.	
130.000 €	
<u>Zu finanzierender Betrag</u>	880.000 €
880.000 €	
3. Jährlicher Aufwand	
3.1 Kalkulatorische Kosten	
<i>Abschreibung Kindertagesstätte 2 %, ND 50 Jahre</i>	22.800 €
<i>Abschreibung Außenanlage 4%, ND 25 Jahre</i>	5.200 €
<i>Verzinsung 0,5% (Durchschnitt 10 Jahre)</i>	4.000 €
3.2 Unterhaltung und Betrieb / Bewirtschaftungskosten inkl. Außenanlage	17.800 €
3.3 Spielmaterial, Fortbildung etc.	5.000 €
3.3 Personal (Erzieherinnen und Reinigungskräfte, Hausmeisterstunden und Anteil Verwaltung)	<u>221.000 €</u>
<u>Jährlicher Gesamtaufwand</u>	<u>275.800 €</u>
4. Jährlicher Ertrag	
4.1 Landeszuwendung Kita (Stichtag 1.3.2017)	40.000 €
4.2 Betreuungsentgelte (Stichtag 31.12.2016)	27.000 €
4.3 Auflösung Sonderposten Bundesprogramm	
260.000 € (Auflösungsdauer 50 Jahre = 2 %)	5.200 €
4.3.1 Auflösung Sonderposten KIP	
130.000 € (Auflösungsdauer 25 Jahre = 4 %)	5.200 €
<u>Jährlicher Gesamtertrag</u>	<u>77.400 €</u>
<u>Jährliche Folgekosten</u>	<u>198.400 €</u>
Jährliche Haushaltsbelastung	

Erläuterungen zu den Positionen:

1. Die Investitionskosten basieren auf den Zahlen auf einer Kostenschätzung für eine 600 m² große Kindertagesstätte.
2. Der zu finanzierende Betrag berechnet sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kindertagesstätte.
Abgezogen wird der Zuschuss aus dem Bundesprogramm in Höhe von rund 260.000 € und der Zuschuss für die Außenanlagen aus dem KIP in Höhe von 130.000 €. Zu finanzieren ist ein Betrag in Höhe von rund 880.000 €.
3. Die kalkulatorischen Kosten beinhalten die Abschreibung auf 50 Jahre für die Kindertagesstätte und auf 25 Jahre für das Außengelände.
Aufgrund der momentanen Situation wurde mit 0,5 Prozent Darlehenszinsen gerechnet (zunächst Laufzeit 10 Jahre). Je nach Zeitpunkt der Darlehensaufnahme ist auch mit höheren Zinsen zu rechnen.
In der Folgekostenberechnung wurden die durchschnittlichen Zinsen für 10 Jahre angegeben. In den ersten Jahren liegen die Zinsen bei rund 4.000 €.
Als Liquiditätsabfluss ist auch die Tilgung (2 Prozent) zu betrachten. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt diese durchschnittlich 18.000 €. Sie liegt unter den liquiditätsneutralen Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Sonderposten.
4. Die Unterhaltung und der Betrieb wurden anteilig analog der Kosten für die Kindertagesstätte Sternschnuppe kalkuliert.
Die Personalkosten beinhalten die Mittel für 3,5 VZÄ Erzieherinnen, 1 VZÄ Reinigungskraft, 5 Stunden Hausmeister (wöchentlich), 2,5 Stunden Verwaltung (wöchentlich).
5. Bei der Berechnung der Erträge aus den Betreuungsentgelten und der Landeszuweisen wurden die gegenwärtig vorhandenen Anmeldungen berücksichtigt.
Der Zuschuss aus dem Bundesprogramm in Höhe von 260.000 € wird als Sonderposten ertragswirksam über die Nutzungsdauer von 50 Jahren aufgelöst. Die Förderung aus dem hessischen KIP für die Außenanlage wird als Sonderposten ertragswirksam über 25 Jahre aufgelöst.
6. Hinzu kommen die Kosten für die Möblierung.

Daher wird vorgeschlagen, eine weitere Kindertagesstätte auf dem Alten Festplatz zu errichten und dem Gemeindevorstand für die Durchführung dieser Maßnahme die erforderlichen Ermächtigungen zu erteilen.

Trägerschaft:

Die Alternative zur Vorgabe der Gemeindevertretung aus 2012 (siehe Beschlussempfehlung) ist es, die Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde zu betreiben. Die Beschlussempfehlung dazu könnte lauten: Die Trägerschaft der Einrichtung übernimmt die Gemeinde Kaufungen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Betriebserlaubnis für die neue Einrichtung einzuholen und das erforderliche Personal einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen 1.270.000 € sind über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Demografische Auswirkungen:

Ein wichtiger Baustein für die Zukunft ist vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu gehört die Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen für Kinder.

Die Mütter und Väter wollen nach der Elternzeit wieder in das Berufsleben zurückkehren, am Arbeitsprozess teilhaben, ihre Karrierechancen wahren und für ihre Altersvorsorge entsprechende Beiträge leisten. Diesem gesellschaftlichen Wandel muss sich die Gemeinde Kaufungen stellen und sich mit einem guten Betreuungsangebot für Kinder als attraktiver Wohnsitz für Familien empfehlen.